

Protokoll Nr. 54 vom 19. Juni 2019

Vorsitz	Kurt Baumann, Grossratspräsident, Sirnach
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 6, 8 und 9) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 7)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Ernst Zülle (16/WA 64/337) Seite 5
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Jürgen Häberli (16/WA 66/344) Seite 6
3. Amtsgelübde von Kantonsrat Roland Wyss (16/WA 71/351) Seite 7
4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) (16/GE 18/265)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 8
5. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrpersonen (Pensionskassenverordnung) (16/VO 3/288)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 9
6. Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Thurgau (16/BS 33/343)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 10
7. Geschäftsbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (16/BS 32/342)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 13

8. Motion von Barbara Kern, Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Gina Rüetschi, Elisabeth Rickenbach, Ulrich Müller und Stephan Tobler vom 2. Mai 2018 "Ergänzung des Gesetzes über die Krankenversicherung" (16/MO 18/227)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 28
9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Didi Feuerle und Christian Mader vom 5. Dezember 2018 "Konzept Büroräumlichkeiten Kantonale Verwaltung" (16/AN 14/298)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite 40
10. Interpellation von Pascal Schmid und Urs Martin vom 28. März 2018 "Transparenz über Langzeit-Sozialhilfebezüger" (16/IN 31/216)
Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 9

Entschuldigt	Eugster Daniel, Freidorf	Beruf
	Eugster Franz, Bischofszell	Beruf
	Feuz Hans, Altnau	Beruf
	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
	Koch Paul, Oberneunforn	Ferien
	Rüedi Beat, Kreuzlingen	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

10.25 Uhr	Bartel Ruedi, Balterswil	Gesundheit
11.30 Uhr	Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach	Beruf
11.35 Uhr	Eschenmoser Hans, Weinfeld	Beruf
11.55 Uhr	Diezi Dominik, Arbon	Beruf
	Hug Patrick, Arbon	Beruf
	Zimmermann David, Braunau	Beruf

Präsident: Besonders begrüsse ich die neue Grossratsweibelin Claudia Schneider, die heute und an der nächsten Sitzung von unserer langjährigen Weibelin Jolanda Ehrhardt in die vielfältigen Aufgaben eingeführt wird. Wir wünschen Claudia Schneider einen guten Start und viel Befriedigung und Freude in ihrem neuen Tätigkeitsfeld. Auf ihre Unterstützung freuen wir uns.

Am 25. Mai nahm unser FC Grosser Rat am so genannten Säntis-Cup in Appenzell teil. Im Gegensatz zum vergangenen Jahr ist der Start in die Saison gelungen: Die Thurgauer haben gleich das erste Spiel gegen St. Gallen gewonnen, wobei es bei den nächsten beiden Spielen gegen Schaffhausen und das vereinte Appenzell trotz guter Leistung eine Niederlage absetzte. Damit resultierte am Schluss der dritte Rang, was im Gegensatz zum vergangenen Jahr ebenfalls eine Steigerung bedeutete. Wir wünschen den Spielern des FC Grosser Rat weiterhin viel Erfolg und Spielfreude.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz; Teilrevision). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts auf Wunsch des Departementsvorstehers bereits im März 2019 eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der CVP/EVP-Fraktion beschlossen.
2. Rechenschaftsbericht 2018 des Obergerichts des Kantons Thurgau. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Justizkommission.
3. Rechenschaftsbericht 2018 der Rekurskommission in Anwaltssachen. Die Vorberatung dieses Geschäfts erfolgt durch die Justizkommission.
4. Beantwortung der Motion von Jacob Auer vom 13. Juni 2018 "Ladenöffnungszeiten im Thurgau".
5. Beantwortung der Interpellation von Alban Imeri, Hanspeter Heeb, Sabina Peter Köstli und Jakob Auer vom 24. Oktober 2018 "Zeitvorsorge im Kanton Thurgau".
6. Beantwortung der Interpellation von Hanspeter Gantenbein und Hermann Lei vom 15. August 2018 "Missachtung der Ausschaffungsinitiative auch im Thurgau?".
7. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Peter Dransfeld vom 8. Mai 2019 "Führungsfragen im Thurgauer Schulwesen".
8. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Franz Eugster und Pascal Schmid vom 24. April 2019 "Sind Tierhalteverbote für die Katz?".
9. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Nina Schläfli und Sonja Wiesmann vom 24. April 2019 "Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate des Regierungsrats".
10. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Jörg Schläpfer, Frauenfeld, in den Grossen Rat.
11. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Lukas Madörin, Frauenfeld, in den Grossen Rat.
12. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Elina Müller, Kreuzlingen, in den Grossen Rat.
13. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Andreas Wenger, Diessenhofen, in den Grossen Rat.
14. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Mai 2019.
15. Jahresbericht 2018 des Sozialversicherungszentrums Thurgau (SVZ).
16. Statistische Mitteilung Nr. 3/2019 "MoniThur - mehr als nur grün, gelb, rot".

17. Einladung zum Event des Campus Demokratie "Ich und wir - Kinderrechte und Demokratie leben und lernen".
18. Voranzeige für das 56. Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Ernst Zülle (16/WA 64/337)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Ernst Zülle aus Kreuzlingen die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Reto Lagler aus Ermatingen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Ernst Zülle, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär **Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Ernst Zülle** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Amtsgelübde von Kantonsrat Jürgen Häberli (16/WA 66/344)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Jürgen Häberli aus Landschlacht die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Walter Marty aus Altishausen an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Jürgen Häberli, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär **Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Jürgen Häberli** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

3. Amtsgelübde von Kantonsrat Roland Wyss (16/WA 71/351)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Roland Wyss aus Frauenfeld die Nachfolge des aus dem Rat zurückgetretenen Ratskollegen Wolfgang Ackerknecht aus Frauenfeld an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Roland Wyss, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär **Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Roland Wyss** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

4. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) (16/GE 18/265)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

5. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrpersonen (Pensionskassenverordnung) (16/VO 3/288)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat gemäss den Richtlinien der Gesetzgebung mit Zirkularbeschluss den Satz unter IV. geändert. Das Wort "vom" Regierungsrat wurde mit der korrekten Schreibweise "durch" den Regierungsrat ersetzt. Die Änderung erscheint systembedingt nicht in der Synopse.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die berufliche Vorsorge des Staatspersonals und der Lehrpersonen wird mit 121:0 Stimmen zugestimmt.

6. Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Thurgau (16/BS 33/343)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der beiden Subkommissionen Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) und Departement für Bau und Umwelt (DBU) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrat Stefan Leuthold, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Leuthold, GLP/BDP: Der umfassende Geschäftsbericht 2018 sowie der Bericht der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission liegen dem Grossen Rat vor. Zusammen mit den Vertretern der Direktion und des Verwaltungsrates diskutierten wir in der Subkommission diverse Detailfragen zum Geschäftsbericht und zum Bericht der Revisionsstelle. Sämtliche Fragen wurden zu unserer vollen Zufriedenheit beantwortet. Dies betrifft auch jene Fragen, welche wir im Zusammenhang mit der Liegenschaft "Goldäcker" in Frauenfeld gestellt haben. Hier erhielten wir ebenso Einblick in die detaillierten Zahlen. Diese sind für die Subkommission schlüssig und nachvollziehbar. Mit Fokus auf die strategischen und operativen Herausforderungen hat der Verwaltungsrat im Herbst 2018 die Unternehmensstrategie 2018 bis 2022 einstimmig verabschiedet und zur Umsetzung freigegeben. Im Namen der GFK-Subkommissionen danke ich allen Verantwortlichen und insbesondere dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung für die offene und transparente Zusammenarbeit. Ich bitte Sie, den Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Thurgau zu genehmigen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Regierungsrätin **Komposch:** Ich danke für die gute Aufnahme des Geschäftsberichtes 2018. Ein Jahr, das für die Gebäudeversicherung nicht einfach zu bewältigen war. Insofern bin ich sehr glücklich, dass der Bericht zu keinen grossen Diskussionen Anlass gegeben hat. Ich darf der Subkommission unter der Leitung von Kantonsrat Stefan Leuthold für die gute Auseinandersetzung mit dem Geschäftsbericht und die wesentlichen Fragen danken. Mein grosser Dank gilt aber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, der Geschäftsleitung

sowie dem Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung. Wir hatten infolge Krankheit wesentlicher Schlüsselpersonen personell ein schwieriges Jahr zu bewältigen. Es waren viele Schäden zu verzeichnen, und deshalb resultiert dieses Ergebnis. Die Strategie, welche wir erarbeiten wollten und erarbeiten mussten, wird uns in die Zukunft führen. Insbesondere im personellen Bereich haben der Präsident des Verwaltungsrates, die Personen des Anlageausschusses und der gesamte Verwaltungsrat wesentlich dazu beigetragen, diesen Abschluss vorlegen zu können. Sie waren teilweise operativ tätig, was eine Ausnahme ist, in diesem Fall aber notwendig war.

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht 2018 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 19. Juni 2019

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Geschäftsbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (16/BS 32/342)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung den Geschäftsbericht der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen.

Den Bericht des Vorsitzenden der Subkommission Pädagogische Hochschule Thurgau (PHTG), die sich aus den Subkommissionen des Departements für Finanzen und Soziales (DFS) und des Departements für Erziehung und Kultur (DEK) der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) zusammensetzt, haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Vorsitzende der GFK-Subkommission PHTG, Kantonsrat Roland A. Huber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Huber, GLP/BDP: Unsere PHTG ist die einzige Hochschule unseres Kantons und sie stellt eine Erfolgsgeschichte dar. Im Jahr 2003 wurde die seminaristische Lehrerausbildung in eine modulare Struktur auf Hochschulebene überführt. Die PHTG übernimmt die Ausbildung für Lehrpersonen der Thurgauer Volksschule und bietet seit 2007 beziehungsweise 2009 auch Studiengänge für die Sekundarstufen I und II an. Einen besonderen Ruf hat sie sich mit dem Masterstudiengang "Frühe Kindheit" erworben. Schweizweit einmalig ist die Zusammenarbeit mit einer ausländischen Universität, nämlich die Kooperation mit der Universität Konstanz. Die PHTG hat sich in der schweizerischen Hochschullandschaft bestens positioniert und etabliert. Als siebtgrösste der insgesamt 16 Pädagogischen Hochschulen (PH) verfügt sie über das in der Nordostschweiz umfassendste Ausbildungsangebot. Auch in den Bereichen der Berufseinführung, der Weiterbildung und der Forschung, die alle zwingend zum Auftrag einer PH gehören, geniesst sie schweizweit einen hervorragenden Ruf. Dies lässt sich auch aus der Akquirierung der Drittmittel zur finanziellen Absicherung der Forschungsprojekte ableiten. Mit einem Ertragsüberschuss im Berichtsjahr von rund 467'000 Franken und einem Eigenkapital per 31. Dezember 2018 von gut 2,1 Millionen Franken hat sich die PHTG trotz Leistungsüberprüfung (LÜP) und anderen Sparmassnahmen eine solide finanzielle Basis geschaffen. Konsolidierung, Profilierung und Etablierung waren die strategischen Ziele, welche die PHTG in den vergangenen sechs Jahren verfolgt hat. Nun wurden für die Strategiephase 2019 bis 2024 neue Schwerpunkte gesetzt. Die übergeordneten Handlungsfelder heissen nun Digitalisierung, Professionalisierung und Flexibilisierung. Wir Thurgauerinnen und Thurgauer sind stolz auf unsere PHTG. Das wurde nicht zuletzt in der Zustimmung der stimmberechtigten Personen zum Kredit für den Erweiterungsbau deutlich. Ich wiederhole, dass es sich also um eine grossartige Erfolgsgeschichte handelt. Daran ändert auch die Freistellung eines Prorektors nichts, welche in das Berichtsjahr fällt. Die Causa Begemann stellt keinen Bestandteil der Genehmigung des Jahresberichtes der

PHTG dar. Ich verweise ausdrücklich darauf, dass das diesbezügliche Verfahren noch nicht abgeschlossen ist. Die GFK wird den Bericht des Regierungsrates erst an einer der kommenden Sitzungen verarbeiten und unter der Leitung des Vizepräsidenten, Kantonsrat Diezi, über das weitere Vorgehen beraten. Indessen hat sich die GFK-Subkommission PHTG anlässlich ihrer Besprechung vom 26. April 2019 vertieft mit der aktuellen Stimmung unter den Lehrenden und Lernenden an der PHTG auseinandergesetzt. Dabei durften wir zur Kenntnis nehmen, dass seitens der anwesenden Prorektoren ein vorwiegend positives Bild aufgezeigt wurde. Die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurde als inhaltlich konstruktiv und engagiert beschrieben und auch die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Fachbereichen wurde als gut bezeichnet. Als störend wurde die Preisgabe von Interna an die Öffentlichkeit empfunden, sowie auch das von der Medienberichterstattung vermittelte Bild, das so gar nicht der aktuellen Situation an der PHTG entspräche. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wünschten sich einfach, sich möglichst rasch wieder ungestört ihren Kernaufgaben widmen zu können. Dass der Hochschulrat und die Hochschulleitung dieses Anliegen ernst nehmen, lässt sich aus dem anfangs Mai an der PHTG gestarteten Projekt "Organisations- und Führungsentwicklung" ableiten. Das Projekt wird von Dr. phil. Othmar Fries, einem externen Experten, moderiert und gestaltet. Ziel des Projekts ist eine wirkungsvolle Stabilisierung sowie ein nachhaltiger Wiederaufbau der Vertrauenskultur. Wie sieht Lehren und Lernen in Zukunft aus? Diese Frage stellte die Hochschulleitung an den Anfang des nun begonnenen Strukturprozesses. Die Digitalisierung als transversaler Schwerpunkt betrifft alle Lebensbereiche, sie verlangt aber vor allem nach Konkretisierung und Umsetzung in der Ausbildung und im Schulfeld. Um sich jedoch einer unbekannteren Zukunft annähern zu können, sind Strategien notwendig. Die Grundlagen dazu hat sich die PHTG in den letzten zwei Jahren erarbeitet. Mit deren Umsetzung macht sie nun die ersten Schritte hin zu einer akkreditierten, zeitgemäss ausgerichteten, solid etablierten und breit vernetzten Hochschule. Ich danke den verantwortlichen Personen der PHTG, insbesondere Hochschulratspräsident Dr. Hans Munz und Rektorin Prof. Dr. Priska Sieber, aber auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihr anerkannt erfolgreiches Wirken. Gerne verweise ich auf den absolut lesenswerten Jahresbericht 2018 und hoffe, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates auch den Kommissionsbericht zu Gemüte geführt haben. Ich bitte den Grossen Rat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der PHTG zu genehmigen.

Ammann, GLP/BDP: Ein Jahresbericht soll dem interessierten und eher breiteren Publikum einen Überblick und Einblick in die jeweilige Institution verschaffen. Das ist der PHTG mit dem vorliegenden Jahresbericht gelungen. Die einstimmige GLP/BDP-Fraktion wird der Jahresrechnung und dem Jahresbericht auch zum Zweck einer Zeichensetzung zustimmen. Unsere Fraktion dankt den Verfasserinnen und Verfassern für den Bericht und auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den zuständigen Organen

der PHTG für die tägliche Arbeit. Trotzdem möchte ich einige Bemerkungen anfügen: Im Zentrum des Berichts steht die Strategie. Folglich konsultierte ich die Eigentümerstrategie der PHTG aus dem Jahr 2012 und machte mir Gedanken über die Kernaufgaben der Hochschule. Selbstredend ist, dass es in erster Linie darum geht, die jeweils neuen Lehrkörper auszuwählen. Jugendliche und auch Quereinsteiger dürfen nicht nur nach Kompetenzen der Übertrittsfähigkeit selektioniert werden. Sie sollen auch nach Kompetenzen der eigenen Lernfähigkeit und gemäss ihrem Charakter, der für dieses tolle Berufsbild geeignet sein muss, ausgewählt werden. Weiter ist es natürlich Aufgabe der PHTG, die Studentinnen und Studenten aus- sowie den aktuellen Lehrkörper des Kantons weiterzubilden. Darüber hinaus sind die entsprechenden Erkenntnisse aus neuen demografischen, gesellschaftlichen oder technologischen Möglichkeiten zu prüfen und die relevanten Komponenten möglichst rasch in die Schule einzugliedern. Nach dem Lesen des Berichts und der genannten strategischen Schwerpunkte bleibt man nun jedoch etwas ratlos zurück. Gemäss den ersten vier Schwerpunkten soll die PHTG zukunftsfähige Aus- und Weiterbildungsformate anbieten, sie soll einen attraktiven Lern- und Begegnungsraum darstellen, vernetzte und profilierte Forschung betreiben sowie sich durch solide Fach- und Führungskompetenzen auszeichnen. Meines Erachtens handelt es sich dabei nicht um strategische Aspekte. Diese Punkte weisen eher Leitbildcharakter auf. So müsste es doch eigentlich selbstverständlich sein, dass die angebotenen Aus- und Weiterbildungsformate zukunftsgerichtet ausgelegt sind. Auch dass die Führungsstruktur solide zu sein hat, müsste eigentlich klar sein. Daher gehe ich davon aus, dass der Hochschulrat und die GFK über zusätzliche Informationen verfügen. Warum aber erscheinen diese nicht auch im Geschäftsbericht? Ich bin davon überzeugt, dass es sich lohnt, sowohl über die Ziele, die erreicht werden sollen, als auch über die Mittel nachzudenken, die zur Überprüfung der strategischen Ziele nötig sind. Kommissionspräsident Huber hat angekündigt, dass die GFK verschiedene Bereiche im Zusammenhang mit besonderen Vorkommnissen des vergangenen Jahres noch genauer untersuchen wird. Dieser Vorgang stellt eine gute Gelegenheit dar, die Mechanismen auch hinsichtlich der formulierten Ziele zu überprüfen. Die übrigen strategischen Felder, die ich noch nicht erwähnt habe, zeigen sich sehr gut und schlüssig, nämlich die Akkreditierung des letzten Strategieprozesses, der hoffentlich bald abgeschlossen werden kann. Die Gestaltung der digitalen Transformation stellt sicherlich einen sehr wesentlichen Punkt dar. Das Bildungswesen wird künftig digital transformiert und disruptive Veränderungen durchmachen. Darauf sollte die PHTG vorbereitet sein. Demnach bin ich mit dem diesbezüglichen Schwerpunkt sehr zufrieden. Selbst der soeben zurückgetretene Präsident des Dachverbands Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (LCH), Beat W. Zemp, äusserte kürzlich gegenüber der Thurgauer Zeitung (TZ), dass er mit einem künftigen Einsatz von "machine learning" im Lehrbereich rechne. Der Aussenblick der Forschung ist von grosser Wichtigkeit. Auf der Homepage der PHTG machte ich mich schlau bezüglich der aktuell an der Hochschule bearbeiteten Forschungsthemen. Dabei bin ich auf 24 Projekte gestossen. Sieben davon

sind im mathematischen Bereich angesiedelt, beispielsweise die Projekte "Mathematisches Begründen lehren und lernen" oder "Mathematisches Argumentieren im Kindergarten". Sieben Projekte gehören zur Sparte Dozierendenforschung, beispielsweise die Projekte "Untersuchung der Zusammensetzung und Entstehung der Zeugnisnote 'Sport' auf der Mittelstufe" oder "Die Förderung sozio-emotionaler Kompetenzen bei Vorschulkindern durch angeleitetes Fantasienspiel". Insgesamt zwölf Projekte stammen aus der eigentlichen Forschungsabteilung. Lediglich ein einziges Forschungsprojekt befasst sich im Kern mit dem Wandel und der Gestaltung der digitalen Transformation. Diesem für den Kanton Thurgau zentralen Thema widmet sich Prof. Achim Brosziewski. Aber warum wurde in diesem Bereich nur gerade ein Projekt lanciert? Vielleicht handelt es sich bei den vorliegenden Zahlen nur um eine Momentaufnahme. Ich wünschte mir aber sowieso, dass Informationen und Wissen aus und über die Gesellschaft schneller in die jeweiligen Prozesse einfließen könnten. Schliesslich werden von der Frage, inwiefern sich der Lehrerberuf künftig verändern wird, viele Lehrerinnen und Lehrer umgetrieben, genauso wie auch die Studentinnen und Studenten. Zur gewählten Organisationsstruktur, die im Bericht der GFK mit einer Matrix dargestellt ist: Ich persönlich habe einmal gelernt, dass sich die Verbindung von Aufgaben, Verantwortung und Kompetenz insbesondere dann als gut erweist, wenn alle Teilaspekte aus derselben Hand stammen. Die Matrix präsentiert sich aber deutlich komplizierter, da eine Lehrkraft meistens über mehrere Chefinnen und Chefs verfügt. Gemäss den Aussagen eines Management-Lehrbuchs müssen solche Organisationen einfacher, transparenter und schneller werden. Die überholten Organisationen anhaftende Trägheit, welche auf nahezu unüberschaubare Komplexität, vermeidbare Konflikte oder Tool-Überfrachtung zurückzuführen sei, passe nicht mehr in die heutige Zeit. Insbesondere die weitläufig verbreitete Matrixorganisation stamme noch aus einer Zeit, als sich die Zukunft überschaubarer präsentierte, die Weltwirtschaft noch unbedeutender war und als sich das Tempo der Veränderungen noch gemässiger sowie der Wettbewerb beherrschbarer zeigte. Vor diesen Aspekten ist auch das Bildungssystem nicht gefeit, weshalb ich froh wäre, wenn die Matrixorganisation der PHTG etwas aufgeweicht würde, so dass externes Wissen in das System eindringen und schnell angewandt werden könnte. Eine Matrixorganisation zeigt sich grundsätzlich starr und stärkt vor allem den inneren Informationsfluss. Fast immer verhindert sie die Möglichkeit des Miteinbezugs externen Wissens. Daher ersetzen grosse und hochkomplexe Organisationen wie Shell oder BP ihre Matrixorganisationen schon vor Jahren. Zudem wünschte ich mir Spin-Offs im Bildungswesen. Die PHTG könnte sich in diesem Bereich als federführend erweisen, insbesondere aufgrund ihrer geografischen Lage und der daraus resultierenden, durchwegs tollen Kooperation mit der Universität Konstanz, welche wunderbar gepflegt wird. Daraus könnte nun ein Cluster mit schweizweiter Ausstrahlung entstehen. Schliesslich wünschten wir uns doch alle, dass die PHTG nicht nur irgendein pädagogisches Institut wäre, sondern vielmehr das führende pädagogische Institut der Schweiz. Die PHTG sollte sich klein und fein, aber auch mit einem auffällig anderen Weg

präsentieren. Sie sollte dem digitalen Wandel frech, mutig und gestaltend entgegenreten und es vermögen, in der ganzen Schweiz sowie in Deutschland pädagogische Impulse zu setzen. Ich hoffe, dass alle zuständigen Personen über genügend Mut verfügen, um diesen Schritt zu wagen.

Dransfeld, GP: Wie führt man einen Betrieb? Darüber existieren zweifellos unterschiedliche Auffassungen. Einige Grundsätze dürften jedoch unbestritten sein, und zwar egal, ob es sich nun um die Führung einer Imbissbude, eines Softwarekonzerns oder einer PH handelt. Es dürfte relativ unbestritten sein, dass Wirtschaftlichkeit und Effizienz stimmen müssen, dass schlanke, aber klare organisatorische Strukturen nötig sind und dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Wertschätzung zu guten Leistungen motiviert werden sollten. Wie sind nun diese Kriterien zu werten, wenn wir den aktuellen Jahresbericht 2018 der PHTG würdigen? Wie wir bereits vernehmen konnten, scheinen Wirtschaftlichkeit und Effizienz hohen Ansprüchen zu genügen. Organisatorische Strukturen nehmen im Jahresbericht einen hohen Stellenwert ein. Ob sie auch schlank und klar sind, lässt sich von aussen nur schwer beurteilen. Noch schwieriger zu beurteilen ist die Frage nach der wertschätzenden Behandlung und Motivation des Personals. Das liegt in der Natur der Sache. Diesbezüglich lässt jedoch ein Ereignis aufhorchen, nämlich die im Jahresbericht nur am Rande erwähnte sofortige Freistellung des stellvertretenden Rektors. Sie hat offenbar nicht nur mich irritiert, als ich in der Zeitung davon las. Ich kenne weder die betroffene Person noch sonst jemanden an der PHTG näher. Als Unbeteiligter fragte ich mich, ob wohl ein Vergehen vorlag, vielleicht eine sexuelle Belästigung oder Veruntreuung. In Gesprächen, die Kantonsrat Vonlanthen, Kantonsrat Lei und ich mehrheitlich unabhängig voneinander führten, zeigte sich rasch, dass dem Freigestellten kein Vergehen angelastet werden konnte, sondern lediglich eine eigenständige Meinung. Diese Meinung wurde von unzähligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Stufen sowie auch von unzähligen ausgewiesenen Bildungsfachleuten ausserhalb der PHTG geschätzt. Dass diese Personen umgehend, in grosser Zahl und mit deutlichen Worten ihre tiefe Sorge äusserten, legte offen, dass etwas nicht im Lot war und dass Dinge vorgefallen waren, die im Zusammenhang mit dem öffentlichen Auftrag ernste Fragen aufwerfen. Seit Februar dieses Jahres gibt es Lichtblicke. Die GFK und der Regierungsrat kündigten an, den Dingen auf den Grund gehen zu wollen. Die Vorfälle im Berichtsjahr 2018 tragen jedoch, bei allem Respekt vor den beteiligten verdienstvollen Personen, Merkmale eines umfassenden Führungsversagens. Es handelt sich um ein Führungsversagen der Hochschulleitung, die einen der ihren nicht ertrug, weil er eine eigene Meinung hatte. Ebenso ist es ein Führungsversagen des Hochschulrates, der duldete, dass zwei seiner Mitglieder den missliebigen Prorektor richtiggehend liquidierten. Weiter ist es ein Führungsversagen des Regierungsrates, der es unterliess, in der offensichtlichen Krise seine Aufsichtsfunktion wahrzunehmen und es ist auch ein Führungsversagen unserer GFK, die bis Ende 2018 wohlwollend und untätig blieb. Die GP-Fraktion erwartet mit Spannung die

angekündigte Aufarbeitung durch den Regierungsrat und die GFK. Sie erwartet, dass diese umfassend, transparent, nüchtern und zeitnah erfolgt. Das sind wir den Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, den Stimmberechtigten und dem Personal der PHTG schuldig. Die weit über 100 engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verdienen Respekt, Wertschätzung und Anerkennung. Ihnen gebührt ein grosser Dank für alles, was sie im Jahr 2018 geleistet haben.

Imhof, CVP/EVP: Mein Votum wurde grundsätzlich von Kantonsrat Senn verfasst, ich habe es aber mit ein paar persönlichen Gedanken ergänzt. Die CVP/EVP-Fraktion dankt den verantwortlichen Personen der PHTG für den Geschäftsbericht 2018 und den Mitgliedern der GFK-Subkommission PHTG für den detaillierten und umfassenden Bericht. Hauptaufgabe der PHTG ist es, für die Thurgauer Schulen und auch für Schulen in der gesamten Ostschweiz gute Lehrpersonen auszubilden. Die Studienabgängerinnen und Studienabgänger sollten nach ihrer Ausbildung fähig sein, in einem fordernden Umfeld motiviert und engagiert Verantwortung zu übernehmen. Sie sollten eine Klasse führen und sich auf konstruktive Dialoge mit Schülerinnen und Schülern sowie Erziehungsberechtigten einlassen können. Wir alle wissen, dass die Lehrpersonen den entscheidenden Faktor für die Schulqualität und den Schulerfolg darstellen, nicht etwa die Schulleitungen. Die Rekrutierung und Ausbildung der Lehrpersonen gelang in den letzten Jahren auf hohem Niveau. Es muss unser aller Bestreben sein, dieses Niveau auch künftig halten zu können. Die Studierendenzahlen, die auf den Seiten 36 und 37 des Geschäftsberichtes aufgeführt sind, dokumentieren einen leichten Rückgang. Sie erzählen aber nur die halbe Wahrheit. Für die kommenden Jahre bahnt sich bei den Lehrpersonen ein grosser Wechsel an, da die Generation der Baby-Boomer ersetzt werden muss. Allein diese Tatsache stellt schon eine grosse Herausforderung dar. Verschärft wird diese Thematik nun noch dadurch, dass in den nächsten Jahren geburtenschwache Jahrgänge die neuen Studentinnen und Studenten stellen werden. Der Kampf um die Talente hat schon längst begonnen und wird sich noch weiter verschärfen. Beispielsweise im Kanton Zürich werden für das neue Schuljahr aktuell noch rund 200 Lehrpersonen gesucht. Gerade angesichts dieses Aspekts ist es wichtig, dass die PHTG ihre Studierendenzahlen halten respektive steigern kann. Nur so wird es möglich sein, den aktuellen und bevorstehenden Bedarf decken zu können. Ein Blick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen anderer Pädagogischer Hochschulen zeigt, dass die Problematik auch für diese Institutionen eine grosse Herausforderung darstellt. Zusätzlich muss ein grosses Augenmerk auf die Begleitung und Einführung junger Lehrpersonen gelegt werden. Es zeigt sich nämlich verstärkt, dass die Verbleibdauer von jungen Lehrkräften im Beruf immer kürzer wird, beispielsweise aufgrund von Überforderung und Überbelastung. Dieser Entwicklung muss und kann auch die PHTG mittels geeigneter Massnahmen entgegenwirken. Im Wissen um diese Konstellationen ist es natürlich sehr ungünstig, dass die Berichterstattung über das vergangene Geschäftsjahr von den Diskussionen überschattet

wird, welche sich rund um die Trennung von Prorektor Hegemann ergeben haben. Konstruktive Diskussionen sind nun wichtig und absolut nötig. Für die CVP/EVP-Fraktion ist es aber entscheidend, dass die verantwortlichen Personen und der Regierungsrat die Situation umfassend analysieren und die entsprechenden Schlüsse daraus ziehen. Die Neubesetzung des Prorektorats Lehre wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich begrüsst. Solche Schlussfolgerungen stellen eine wichtige Voraussetzung dafür dar, dass die PHTG ihre Attraktivität für die Studierenden und ihr Renommee in der PH-Landschaft erhalten kann. Die einstimmige CVP/EVP-Fraktion wird den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung genehmigen.

Vonlanthen, SVP: Der Bericht unserer PHTG stellt eine "anregende Lektüre" dar, so wie es uns im Begleitbrief gewünscht wurde. Ich danke den Verfassern für den reichhaltigen, wenn auch nicht immer leicht verständlichen Einblick in die engagierte Bildungsarbeit 2018. Die PHTG ist nicht mehr das Lehrerseminar, wie ich es einst erlebt hatte. Heute unterrichten dort Professoren, nicht mehr Lehrer wie beispielsweise Ernst Mühlemann oder Hermann Lei senior, welchen ich viel zu verdanken habe. Wir dürfen durchaus stolz sein auf den guten Ruf unserer PH und auf ihre motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie setzen sich mit Herz und Verstand für die Ausbildung junger Leute ein, so dass für den Thurgauer Schuldienst ein qualifizierter Nachwuchs herangebildet wird. Die Freude darüber wurde allerdings dadurch getrübt, dass die Motivation vieler Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ende November 2018 offensichtlich einen tiefen Einbruch erlitten hat. Dies lässt sich mindestens daraus schliessen, dass über 60 Hochschulangehörige der PHTG in einem Schreiben an den Hochschulrat ihre tiefe Sorge und Enttäuschung zum Ausdruck gebracht haben. Auslöser dafür war die fristlose Freistellung des allseits anerkannten Prorektors, der 30 Jahre lang erfolgreich im Dienst des Thurgauer Bildungswesens gestanden hatte. Im Jahresbericht ist über diese schwer verständliche Freistellung praktisch nichts zu lesen. Der Hochschulratspräsident tippt sie zwar mit wenigen Worten an, aber über das Protestschreiben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird kein Wort verloren. Liest man im Kapitel "Rektorat" nach, findet man für den entsprechenden Zeitraum auf Seite 14 lediglich die Erwähnung eines Adventskalenders. Die Berichterstattung über die Chronologie im Kapitel "Grosser Rat" auf Seite 11 endet im Juni des Berichtsjahres. Die Einfache Anfrage von Kantonsrat Dransfeld, welche die mysteriöse Freistellung erstmals zum Thema der Politik machte, ging auf wundersame Weise vergessen. Auf Seite 18 ist zu lesen, dass in den administrativen und organisatorischen Bereichen des Prorektorats Lehre spürbare Verbesserungen erzielt wurden. Nicht mit einem Wort wird erwähnt, dass der Leiter dieses Prorektorats soeben gefeuert worden war. Genauso aufschlussreich ist eine andere Passage auf derselben Seite, wonach Transparenz ein grosses Anliegen der PHTG sei. Der diesbezügliche Tatbeweis fehlt leider, obwohl auch Transparenz zum Qualitätskonzept der PHTG gehören müsste, von dessen Weiterentwicklung die Rektorin schreibt. Der Bericht weist aber noch ein

weiteres Fragezeichen auf: Gleich nach den grossen Protesten und Diskussionen um die Gleichstellung der Geschlechter erstaunt es doch, dass das Missverhältnis der Geschlechter auf keiner Ebene der PHTG ein Thema darstellt. Das Männermanko an der PH und im Thurgauer Schuldienst wird offenbar einfach hingenommen. Die kritischen Blicke und Voten zur Gleichstellung enden an den Mauern unserer Hochschule. In der Detailberatung werde ich auf dieses Thema zurückkommen. Ich fasse zusammen: Der Bericht weist anschaulich auf die positive Arbeit an der PHTG hin, übersieht problematische Ereignisse und Entwicklungen aber relativ grosszügig. Deshalb bitte ich um Verständnis, wenn einzelne Mitglieder der SVP-Fraktion den Bericht nicht genehmigen können, bei aller Wertschätzung des Personals.

Egger, GP: In öffentlichen Körperschaften, zu welchen die PHTG zählt, sind Compliance und Governance, also die Regeln der fairen und transparenten Zusammenarbeit, von grösster Bedeutung. Nur die Einhaltung solcher Regeln kann das Vertrauen der Bevölkerung sicherstellen, die immerhin davon ausgeht, dass in ihrem Namen und mit ihrem Geld sinnvolle, nützliche und gute Arbeit geleistet wird. Erst kürzlich wurde über den Neubau für die PHTG abgestimmt. Damals dominierte trotz kritischer Stimmen die Auffassung, dass die PH tatsächlich sinnvolle, nützliche und gute Arbeit leisten würde und dass sie es verdient hätte, mit einem grossen Kredit die notwendigen Voraussetzungen für neue Räumlichkeiten zu erhalten. Diese Räumlichkeiten befinden sich mittlerweile im Bau. Es ist aber zu bezweifeln, dass der Kredit auch heute noch in dieser Klarheit angenommen würde. Kreditwürdig ist, wer Vertrauen schafft. Das ist den leitenden Gremien der PH gegen Ende des Jahres 2018, über welches wir heute sprechen, leider nicht gelungen. Nun müssen wir gemeinsam daran arbeiten, dieses Vertrauen zurückzuerlangen. Indem wir die Vorkommnisse der Vergangenheit vergessen oder gar unter den Teppich kehren, wird das nicht funktionieren. In der Hoffnung, dass es uns mit Offenheit und Transparenz rasch gelingen möge, das Vertrauen in unsere Hochschule zurückzuerlangen, danke ich den engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PHTG für die geleistete Arbeit im Berichtsjahr 2018. All jenen Angehörigen der PHTG, die sich im Berichtsjahr verschaukelt oder schlecht behandelt gefühlt hatten, sei hier im Namen der Politik eine Entschuldigung ausgesprochen.

Martin, SVP: Wir diskutieren heute über zwei Geschäftsberichte, wobei die erste Beratung bereits abgeschlossen ist. Beide Institutionen hatten im letzten Jahr mit Turbulenzen zu kämpfen. Das Präsidium beider Institutionen geriet mehrfach unter Druck und hatte sich zu beweisen. Das ist aber normal, wenn Verantwortung getragen und wahrgenommen werden muss. Bezüglich der PHTG stört mich nicht der Jahresbericht, sondern vielmehr das Beiblatt, das uns dazu ausgehändigt wurde. Darauf war nämlich zu lesen, dass der Präsident des Hochschulrates aufgrund seines erhöhten Aufwands während zwei Monaten eine Lohnerhöhung um 400% erhielt. Auf der persönlichen Ebene gönne

ich dem Präsidenten diesen Zustupf sehr und ich vermisse ihn im Grossen Rat. Es geht somit nicht um den Präsidenten als Person, sondern vielmehr um das Zeichen, das damit gesetzt wurde. Befindet sich eine Institution in der Krise, ist es meines Erachtens völlig klar, dass die zuständigen Personen in der Verantwortung stehen und diese Verantwortung natürlich auch wahrnehmen müssen. Dementsprechend muss manchmal ein grösserer Aufwand erbracht werden. Vor der Aufarbeitung schon irgendwelche Lohnmassnahmen zu treffen, entspricht definitiv einem schlechten Signal. Der Präsident hat sich die Lohnerhöhung sicherlich nicht selber zukommen lassen. Ich appelliere daher an jenes Gremium, das diese Lohnerhöhung beschlossen hatte, sich dieses negativen Zeichens bewusst zu werden. Das Berichtsjahr der Gebäudeversicherung war von ähnlichen Situationen geprägt. Der Präsident erhielt deswegen aber keinen einzigen zusätzlichen Rappen für seinen Aufwand, was meines Erachtens richtig ist. Würden wir einen entsprechenden Systemwandel herbeiführen wollen, hätten wir in letzter Zeit verschiedenen Regierungsräten eine teilweise sehr zünftige Lohnerhöhung zusprechen müssen, da sie aufgrund von aktuellen Krisensituationen oftmals beachtliche Mehraufwände zu bewältigen hatten. Ich betone, dass ich das nicht angemessen gefunden hätte. Ich möchte damit nur das negative Zeichen verdeutlichen, welches von der PHTG gesetzt wurde und das ich als sehr problematisch einstufe. Wer eine Position antritt, die ein hohes Mass an Verantwortung mit sich bringt, soll dafür eine Pauschale erhalten, welche dann aber sowohl die guten, als auch die schlechten Zeiten abdecken muss.

Diezi, CVP/EVP: Als Vizepräsident leite ich diejenige Arbeit der GFK, welche sich mit den Umständen der erwähnten Freistellung des Prorektors Lehre befasst. Der Grosse Rat unterstrich heute die Forderung, die Vorgänge sachlich, gründlich und zeitnah aufzuarbeiten. Ich persönlich und auch die weiteren Mitglieder der GFK stehen für die Erfüllung dieses Wunsches ein. Wir sind sehr um Gründlichkeit bemüht. Verschiedene Personen wurden bereits befragt und es stehen viele Akten zur Untersuchung bereit. Die unmittelbare Aufsicht obliegt dem Regierungsrat, der eine intensivierete Aufsichtstätigkeit eingeleitet hat. Darüber wird er der GFK Bericht erstatten. Demnächst werden wir alle vorhandenen Materialien würdigen und über das weitere Vorgehen befinden. Selbstverständlich sind wir um Sachlichkeit bemüht, da Emotionalität gar nicht zielführend wäre. Auch um eine zeitnahe Aufarbeitung bemühen wir uns, wobei aber die Gründlichkeit oberste Priorität genießt. Trotzdem werden wir diese Arbeit in absehbarer Zeit beenden können. Sobald wir soweit sind, werden wir unsere Ergebnisse in einer geeigneten Form kommunizieren. Es ist mir ein Anliegen, dass das Verfahren fair und unabhängig geführt wird. Seit zwei Wochen bin ich zwar kein Richter mehr, war es zuvor aber gefühlte hundert Jahre lang. Nicht nur deswegen stellt die Unabhängigkeit für mich ein ganz grosses Anliegen dar. Keinesfalls werden wir als Teil des Systems eine Feigenblattfunktion übernehmen. Dabei handelt es sich nicht nur um meine Anforderungen, vielmehr will die gesamte GFK möglichst unabhängig und im Rahmen eines fairen Verfahrens arbeiten.

Deshalb ersuche ich den Grossen Rat, die Diskussion darüber auf den richtigen Zeitpunkt anzusetzen. Erst wenn der entsprechende Bericht erschienen ist, werden wir über das entscheidende Wissen verfügen, welches für eine fundierte Beurteilung zwingend notwendig ist.

Lei, SVP: Meine eigene Zeit am Lehrerseminar liegt schon eine Weile zurück, wie auch meine Zeit als praktizierender Primarlehrer. Aber ich blicke dankbar und mit Freude auf viele damalige Erlebnisse zurück. Dass der Frauenanteil am Lehrerseminar zu meiner Zeit bei 75% lag, hat mich nicht sonderlich gestört. Obgleich Protestieren damals noch eher im Trend lag als heute, erinnere ich mich an keinen Aufstand, der mit jenem der letzten Monate des Berichtsjahrs 2018 an der PHTG vergleichbar gewesen wäre. Offensichtlich sind Dinge vorgefallen, die man nicht einfach als kleine Betriebsstörungen abtun kann, was mich etwas schmerzt. Ich möchte die aktuellen Geschehnisse rund um die PHTG nicht kommentieren und ich möchte auch den kommenden Beratungen des Regierungsrates und der GFK nicht vorgreifen. Zuhanden der Öffentlichkeit halte ich aber fest, dass man nüchtern wird feststellen können, dass es zu Brüchen und aussergewöhnlichen Ereignissen gekommen ist, die eine nähere Betrachtung verdienen. Kantonsrat Diezi hat bereits erwähnt, dass es uns nur mit einer sachlichen und nüchternen Betrachtung gelingen wird, das Vertrauen in unsere Hochschule zurückzuerlangen. Diesbezüglich gibt es ein paar ernste Fragen zu klären.

Kappeler, GP: Der Jahresbericht 2018 erstaunt mich. Wie üblich ist er durchwegs positiv formuliert. Eine Spur von kritischer Haltung oder von Fragezeichen sucht man vergeblich. Dabei unterschied sich das Geschäftsjahr 2018 mit seinen Turbulenzen doch erheblich von den vorherigen Jahren. Ich gehe davon aus, dass das Vertrauen in die PHTG im letzten Jahr Schaden genommen hat. Dennoch präsentiert sich der Jahresbericht so, als wäre alles in bester Ordnung und als wären keine Fehler passiert. Das ist keine vertrauensbildende Massnahme. Mehrere Mitglieder des Hochschulrates, wovon sich einige auch im Ratssaal befinden, schätze ich als vertrauenswürdige und kompetente Menschen ein. Ich appelliere an die Mitglieder des Hochschulrates, die PHTG nicht nur durchstrukturiert, hierarchisch und streng reguliert zu führen. Eine PH braucht auch ein Klima der Offenheit, freien Meinungs austausch und Raum für Kreativität. Was wir bisher gehört haben, insbesondere während der letzten Monate des Berichtsjahres, lässt leider vermuten, dass nicht immer ein solches Klima geherrscht hat. Ich betrachte das mit grosser Sorge und vertraue darauf, dass vergangene Fehler erkannt und benannt werden, so dass die PHTG wieder zu dem zurückfinden kann, was sie eigentlich sein sollte, nämlich ein Ort der motivierten und engagierten Arbeit mit frischen Ideen, Herzblut und offenem Geist. Eine persönliche Bemerkung zum Schluss: In meinen 44 Jahren im Thurgauer Schuldienst, zu denen auch die Jahre zählen, während welcher ich am Lehrerseminar unterrichtete, waren Begriffe wie Matrixorganisation, Strukturelemente der Matrix,

Projektportfolio-Management oder Strategieperiode kein Thema. Alle aufgezählten Begriffe kommen im aktuellen Jahresbericht vor. Damals standen Engagement und Begeisterung der Lehrpersonen für Schulfächer, für den Unterricht und für die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler im Vordergrund. Schön, dass wenigstens die Fotos im Jahresbericht noch etwas von dieser unabdingbaren und schönen Seite des Lehrerdaseins aufzeigen. Bei aller Hoffnung für die Zukunft wird die grosse Mehrheit der GP-Fraktion den Bericht in der vorliegenden Form nicht genehmigen können, da er wesentliche Aspekte einfach auslässt.

Huber, GLP/BDP: Zu Kantonsrat Imhof: Die Studierendenzahlen werden für das kommende Studienjahr wieder ansteigen. Das steht inzwischen fest. Zu Kantonsrat Kappeler: Der Bericht spiegelt vor allem das Kerngeschäft der PHTG wieder, nämlich das Geschehen in der Lehre. Die Frage, ob und inwiefern dieser Bereich durch die Vorkommnisse beeinträchtigt wurde, wird ebenfalls Gegenstand der Untersuchungen in der GFK sein.

Regierungsrätin **Knill**: Kantonsrat Ammann verwies auf die Strategie und hielt fest, dass diese höchstens Leitbildcharakter aufweisen würde. Diesbezüglich kann ich ihn aber beruhigen: Aus der Hauptstrategie resultieren selbstverständlich auch Handlungsfelder und Massnahmen. Die digitale Transformation ist über alle Bereiche hinweg als Querschnittsschwerpunkt zu betrachten, da sich die Bedeutung dieses Feldes nicht isoliert, sondern nur integral über alle strategischen Bereiche hinweg erschliessen lässt. Die Matrixorganisation ist nicht im Kreis von Laien entstanden, die sich vorher noch nie mit der Organisation einer Hochschule beschäftigt hatten. Zahlreiche Expertinnen und Experten haben die Organisationsform beurteilt und sind gemeinsam zur vorliegenden Lösung gelangt. Zu Kantonsrat Vonlanthen: Im Vorwort des Präsidenten wurde sehr wohl auf die schwierige und belastende Situation am Ende des Geschäftsjahres 2018 hingewiesen. Zudem: In welchem öffentlichen Geschäftsbericht werden Details zu einem Vorfall im Personalbereich aufgeführt? Ich weiss von keinem. Es geht dabei nämlich auch noch um einen weiteren Punkt, den wir stets hochhalten möchten, nämlich den Persönlichkeitsschutz. Demnach gehören Details zu diesem Vorfall sicherlich nicht in den Geschäftsbericht. Auch die Einfache Anfrage von Kantonsrat Dransfeld wurde in der Chronologie des Geschäftsberichtes nicht etwa vergessen. Ein solcher Vorstoss betrifft immer das Geschäftsverhältnis zwischen dem Grossen Rat und dem Regierungsrat, der Einfache Anfragen zu beantworten hat. Das direkte Geschäftsverhältnis des Grossen Rates mit der PHTG blieb von der Einfachen Anfrage von Kantonsrat Dransfeld unbetroffen. Es kann durchaus darüber diskutiert werden, ob die Chronik künftig auf alle politischen Vorstösse ausgeweitet werden soll, die in irgendeiner Form im Zusammenhang stehen mit der PHTG oder Bildungsthemen. Ich unterstreiche die oft geäusserte Ansicht, dass wir gemeinsam daran arbeiten müssen, das abhanden gekommene Vertrauen in unsere Hochschule wiederherzustellen. Ich hatte letztthin folgenden Traum: Kantonsrat Dransfeld

traf in einer Ermatinger Beiz zufällig auf einen Journalisten, mit welchem er ein Feierabendbier genoss. Im Gespräch stiessen sie auf die aktuellen Herausforderungen, die sich der PHTG derzeit stellen. Sie diskutierten die Frage, welche Unterstützung unsere einzige Hochschule nun zur Stabilisation benötigen würde und wie die enorme korrosive Energie, welche im Moment von verschiedenen Seiten aufeinanderprallt, in konstruktive Aktivitäten umgewandelt werden könnte. Denn eigentlich verfolgen wir alle dasselbe Ziel, nämlich eine gute Weiterentwicklung der PHTG, die uns mit Stolz zu erfüllen mag. Weiter träumte ich, dass der Hochschulrat, die Hochschulleitung und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nebst dem Engagement für die derzeit äusserst anspruchsvollen Tagesgeschäfte, beispielsweise das Akkreditierungsverfahren oder die Rezertifizierung der Studiengänge, genügend zusätzliche Ressourcen aufzuwerfen vermögen für den intensiven und emotional stark belasteten Prozess der gestarteten Organisations- und Führungsentwicklung. Ich träumte noch etwas weiter, bevor mein schriller Wecker mich leider aus dem Traum erwachen liess. Ich hoffe aber, dass ich nächste Nacht an diesem Punkt weiterträumen darf.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Vonlanthen, SVP: Zu Seite 36 des Jahresberichts, statistische Angaben: Ich knüpfe an den Frauenstreik vom vergangenen Freitag an und verrate, dass ich einen weiteren Streik zur selben Thematik in Erwägung ziehe. Anlass dazu bietet die mangelnde Gleichstellung der Geschlechter an der PHTG. Der Männeranteil unter den Studierenden beträgt lediglich 27%. Er ist immerhin um 1% höher als im Vorjahr, wie der Bericht vermerkt, aber es handelt sich noch immer um eine krasse Untervertretung der Männer. Seit Jahren kann von einer Ausgewogenheit der Geschlechter nicht die Rede sein. Inzwischen hat der weibliche Überhang sämtliche Stufen erreicht und zieht sich vom Studiengang "Frühe Kindheit" bis zur Sekundarstufe II hindurch. Der Frauenanteil überwiegt auch bei den Mitarbeitenden, den Vollzeitstellen, der Hochschulleitung und den Lehrbeauftragten. Sogar das Bundesgericht stellte fest, dass sich der Lehrerberuf zu einem Frauenberuf wandelte. Nun stellt sich die Frage, ob das auch im Thurgau zum bildungspolitischen Gesetz erhoben werden soll. Man stelle sich vor, wie gross der Aufruhr wäre, wenn sich das Verhältnis umgekehrt zeigen würde. Weder in den Leserforen, auf den Strassen, im Lehrerverein Schweiz, in der Hochschulleitung und vermutlich auch im DEK würde ein solcher Missstand einfach hingenommen. Mangelnde Gleichstellung ist an der PHTG offenbar eine Einbahnstrasse und im Jahresbericht nur gerade eine Randnotiz wert. Diese Entwicklung ist fatal. Frauen unterrichten gewiss nicht schlechter als Männer. Aber sie unterrichten häufig auf eine andere Weise. Sie werden Knaben und deren Bedürfnissen oft weniger gerecht als Männer. Den Knaben fehlt in der heutigen Gesell-

schaft ohnehin schon oft die väterliche Bezugsperson. Laut Untersuchungen könnten Minderheiten ab einem Anteil von 30% Einfluss nehmen auf die Kultur einer Organisation, schrieb der Tages Anzeiger letzte Woche. In der Thurgauer Schulkultur hat die männliche Minderheit demnach zu wenig Einfluss und Gewicht. Unsere Schule wird derzeit zu einseitig und weiblich geprägt. Zudem wird der drohende Lehrermangel im Schulzimmer noch weiter begünstigt durch die vielen Teilzeitpensen der Frauen. Laut TZ würden in der Schweiz jährlich rund 10'000 neue Lehrpersonen gesucht, womit der Lehrermangel wohl offensichtlich sei. Welche Vorkehrungen trifft das DEK angesichts dieser Aussichten? Was wird unternommen, um das offensichtliche Männerdefizit an der PHTG und im Schulzimmer zu korrigieren? Wie soll der drohende Lehrermangel bekämpft werden? Diese Fragen richte ich an den Hochschulrat, die Hochschulleitung und das zuständige Departement. Kürzlich sah ich in meinen Ferien in Sachsen Wahlplakate der Partei "Die Linke". Vielfach war an den Kandelabern zu lesen: "Neue Lehrer braucht das Land. Und zwar viele! Damit Junge hier alt werden wollen." Die Rede war klar von Lehrern, nicht von Lehrpersonen oder Lehrerinnen und Lehrern. "Die Linke" sucht also schlichtweg nach neuen männlichen Lehrkräften, damit es sich weiterhin lohnt, in Sachsen alt zu werden. Wenn wir also einmal etwas von den richtigen Linken und der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) lernen sollten, dann dies: Neue Lehrer braucht das Land, und zwar viele. Von der PHTG und ihren vordenkenden Köpfen wäre nun zu erwarten, dass endlich ein griffiges Konzept und eine Kampagne für die Gleichstellung entworfen würde. Der enorm wichtige und auch dankbare Beruf des Lehrers würde eine solche Massnahme verdienen, genau wie unsere Kinder und unser Kanton. Falls das nicht bald geschieht, wäre durchaus einmal ein Streik angebracht, beispielsweise für ein Gleichstellungsbüro an der PHTG mit klaren Prinzipien. Diese Aussagen richte ich an all jene, für welche die Gleichstellung der Geschlechter wirklich ein Herzensanliegen darstellt.

Wiesmann Schätzle, SP: Das Votum von Kantonsrat Vonlanthen schreit förmlich nach einem Widerspruch. Ein Männerdefizit hat nämlich rein gar nichts mit Gleichstellung zu tun. Gleichstellung bedeutet, dass die Geschlechter dieselben Möglichkeiten und dieselbe Stellung haben. Wenn ein Geschlecht fehlt, kann dies nicht einfach mit Gleichstellung in Verbindung gebracht werden. Zur Bekämpfung des Problems, welches ich nicht grundsätzlich in Abrede stelle, wäre beispielsweise die Aufwertung des Lehrerberufes ein wichtiger Ansatz. Mich stört jedoch, dass lediglich im Lehrerberuf das Männerdefizit thematisiert wird. Vom Männerdefizit im Dienstleistungssektor, beispielsweise im Verkauf wird nicht gesprochen. Auch die Coiffeuse, die für einen relativ geringen Lohn Haare schneidet, kommt nicht zur Sprache. Es gibt also auch in solchen Bereichen ein Männerdefizit, während beispielsweise an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH), deren Abgängerinnen und Abgänger mit einem guten Gehalt rechnen dürfen, sicherlich eher ein Frauendefizit herrscht. Folgende Quintessenz lässt sich daraus ableiten: In jenen Bereichen, wo mehr

Frauen als Männer anzutreffen sind, herrscht meistens nicht nur ein Männerdefizit, sondern oft auch ein Lohndefizit, wobei die entsprechenden Berufe meist kein hohes Ansehen geniessen. In Bezug auf die PHTG wiederhole und unterstreiche ich, dass das Männerdefizit nichts mit der Problematik der Gleichstellung zu tun hat.

Huber, GLP/BDP: Ich verweise auf Seite 35 des Geschäftsberichtes, wo aufgezeigt wird, dass in einigen Bereichen der PHTG ein beinahe ausgeglichenes Verhältnis zwischen Männern und Frauen herrscht.

Regierungsrätin **Knill:** Das grundsätzliche Anliegen, mehr Männer für den Lehrerberuf begeistern zu können, wurde auch im Grossen Rat schon oft diskutiert. Vermutlich sind wir uns diesbezüglich alle einig: Ja, es wäre wünschenswert, wenn sich mehr junge Männer für diesen Beruf entscheiden würden und wenn es mehr Männer gäbe, die Freude daran hätten, in einer Primarschule zu unterrichten. Diesbezüglich wurden schon verschiedene Aktivitäten unternommen. Vor einigen Jahren lancierten die Bildungsverbände eine Kampagne, die den Lehrerberuf und insbesondere die männlichen Lehrkräfte in den Fokus rückte. Ich erinnere mich noch gut an das Fazit dieser Kampagne, das auch die Meinung des Grossen Rates widerspiegelte: Insgesamt wurde der Einsatz von Staatsmitteln zur Lenkung der Berufs- oder Studienwahl nicht unbedingt goutiert. Junge Menschen stehen vor der freien Wahl und wir freuen uns darüber, dass der Männeranteil unter den Studierenden der PHTG im Jahr 2018 um 1% gestiegen und nicht etwa um 10% gesunken ist. Wir sind stets darum bemüht, das Berufsbild der Lehrperson auch für junge Männer attraktiv darzustellen. Genauso gut könnte aber auch für andere Branchen ein Gleichstellungsbüro gefordert werden, wo sicherlich eine noch grössere Geschäftsstelle nötig wäre. Man denke beispielsweise nur einmal an das Gesundheitswesen, wo man ebenfalls sehr daran interessiert wäre, mehr Männer für die Ausübung der entsprechenden Tätigkeiten begeistern zu können. Die Notwendigkeit einer staatlichen Kampagne zur Darstellung der Attraktivität des Lehrerberufs für Männer erachte ich demnach als nicht gegeben. Am Ende zählt in erster Linie das Bild der Lehrpersonen. Hierzu gehört auch die Unterstützung, die man als Einzelperson den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Aufgaben einer Schule insgesamt entgegenbringt. Denn bekanntlich können Kritik und Konflikte in diesem Zusammenhang sehr engagiert an die Oberfläche treten, was natürlich auch eine abschreckende Wirkung für dieses Berufsfeld zu erzeugen vermag.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 95:12 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht 2018 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 19. Juni 2019

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2018 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

8. Motion von Barbara Kern, Ueli Fisch, Sonja Wiesmann Schätzle, Gina Rüetschi, Elisabeth Rickenbach, Ulrich Müller und Stephan Tobler vom 2. Mai 2018 "Ergänzung des Gesetzes über die Krankenversicherung" (16/MO 18/227)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Barbara Kern, SP: Ich danke dem Regierungsrat für die ausführliche und informative Beantwortung unserer Motion. Sie zeigt auf, dass unser Gesetz über die Krankenversicherung eine komplizierte Sache ist. Dies vor allem deshalb, weil mit der Einführung der "schwarzen Liste" im Thurgau vor gut acht Jahren die Arbeit weder für die Gemeinden noch für den Regierungsrat einfacher geworden ist. Es freut mich, dass wir dem Bundesparlament für einmal zuvorkommen. Unseres Erachtens kann es nicht angehen, dass Jugendliche zu Schuldnern für nicht bezahlte Prämien ihrer Eltern werden. Es hat mich gefreut, zu hören, dass die Motion von Bea Heim "Krankenkassenprämien. Eltern bleiben Schuldner der nichtbezahlten Prämien der Kinder" in beiden Eidgenössischen Räten überwiesen wurde. Das übergeordnete Gesetz wird es uns ermöglichen, unser kantonales Gesetz anzupassen. In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es nämlich richtig, dass unser Gesetz bezüglich Schuldenerlass für Jugendliche nicht angepasst werden könne, weil die übergeordnete Gesetzesanpassung fehle. Es freut mich, dass der Regierungsrat die Problematik ebenso sieht. Ich hoffe, dass er mit der Umsetzung der Gesetzesvorlage aus Bern unser Gesetz entsprechend anpasst, damit Jugendliche von den Schulden, die ihre Eltern verursachen, befreit werden. Die Jugendlichen und Kinder sollen im Thurgau nicht mehr auf der "schwarzen Liste" aufgeführt werden. Dies ist sehr wohl möglich. Die wenigsten Kantone haben den Zusatz in ihren Verordnungen aufgeführt. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre werden explizit von der enormen Belastung ausgeklammert. Ich verzichte gerne auf jenen Teil der Motion, der nicht umsetzbar ist. Deshalb stelle ich den **Antrag auf Teilerheblicherklärung** unserer Motion wie folgt: "Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, dass Kinder und Jugendliche von der Liste der säumigen Prämienzahler gelöscht werden." Wir sprechen hier vom Wohlbefinden und der medizinischen Versorgung dieser Kinder. Sie haben Schwierigkeiten, erfolgreich behandelt zu werden, weil sie auf der "schwarzen Liste" geführt werden. In Kreuzlingen leben 420 Kinder, deren Gesundheitswohl bedroht ist, weil sie nicht nach regulärem Ablauf behandelt werden können. Sie können nicht einfach zum Arzt gehen, wenn beispielsweise der Asthmaspray leer oder das Insulin ausgegangen sind. Es braucht für die

Therapie immer zuerst eine Bewilligung der Gemeinde, weil die Gemeinde die Vorleistung der Behandlung erbringen muss. Meines Erachtens ist das unethisch und ein Dilemma. Viele Gemeinden wehren sich dagegen, weil es die Sache der Eltern ist, für die Krankenkassenprämien ihrer Kinder aufzukommen. Ich möchte dem Grossen Rat beliebt machen, meinen Antrag auf Teilerheblicherklärung zu unterstützen, damit es den Kindern möglich ist, weiterhin im normalen gesundheitspolitischen Bereich behandelt zu werden und zum Arzt gehen zu können. Es soll nicht erst darüber diskutiert werden müssen, wer die Medikamente bezahlt.

Bruggmann, SP: Kinder gehören nicht auf die "schwarze Liste" der säumigen Prämienzahler, und sie sollen mit ihrer Volljährigkeit schon gar nicht für diese Schulden belangt werden. Ich gehe davon aus, dass die Mitglieder des Grossen Rates die Rechte der UNO-Kinderrechtskonvention, welche auch die Schweiz unterzeichnet hat, kennen. Eines der Rechte unserer Kinder ist das Recht auf Gleichheit. Jedes Kind ist gleich viel wert, und alle Kinder haben dieselben Rechte, egal, ob die Eltern Millionen von Franken oder nur ganz wenig verdienen. Alle Kinder sind gleich. Mit der Erreichung der Volljährigkeit werden sie junge Erwachsene, was ohnehin eine grosse Herausforderung für sie ist. Zeitgleich werden sie bereits zu diesem Zeitpunkt zu Schuldnern. Der Start in das Erwachsenenleben ist damit nicht für alle Kinder gleich. Die betroffenen jungen Erwachsenen werden dadurch beim Start in die Selbständigkeit stark benachteiligt, sei es beispielsweise bei der Berufswahl oder beim Suchen einer eigenen Wohnung. Für die Kinder spielt es keine Rolle, aus welchen Gründen ihre Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlen. Ob die Eltern es wollen oder ob sie es nicht können; die Kinder bleiben die Leidtragenden. Sie starten ihr Erwachsenenleben mit Schulden, für welche sie nicht verantwortlich sind. Ich kann mir gut vorstellen, dass ein solcher Einstieg ins Erwachsenenleben auch die Motivation der Betroffenen stark beeinträchtigt. Das erleben wir auf den Sozialämtern immer wieder. Ausserdem verstossen wir nochmals gegen ein Kinderrecht: nämlich das Recht auf Gesundheit. Die Kinder haben ein Anrecht auf eine Notfallbehandlung. Wir machen uns immer wieder für Präventionsarbeit stark, zu welcher verschiedene Impfungen gehören. Diese sind nicht in der Notfallbehandlung enthalten. Nach Aussage von Kinderärzten ist dies eine unglaubliche Schweinerei. Wenn die Kinderärzte aus eigener ethischer Haltung ein Kind trotzdem impfen, bleiben sie auf den Kosten sitzen. Zudem können Krankheiten, vor denen wir unsere Kinder mittels einer Impfung schützen könnten, Komplikationen mit sich bringen. So kommt es zu Notfallsituationen, die hätten verhindert werden können. An die daraus entstehenden Kosten möchte ich erst gar nicht erinnern. Der Regierungsrat erwähnt in seiner Beantwortung immer wieder, dass die Gemeinden ein aktives Case Management führen und ein spezielles Augenmerk auf Familien haben. Der Grosse Rat weiss wie ich, dass diese Handhabung sehr unterschiedlich durchgeführt wird. Der Aufwand ist riesig. Wir sollten wirklich nicht darauf stolz sein, dass wir im Kanton Thurgau eine "schwarze Liste" führen.

Das ist aber ein anderes Thema. Wir sollten unsere Kinder jetzt schützen und unterstützen. Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, die Motion zumindest teilerheblich zu erklären.

Frischknecht, EDU: Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für die gute, umsichtige und sachliche Beantwortung der Motion. Es ist nicht selbstverständlich, bei einem derart emotionalen und verfänglichen Thema kühlen Kopf zu bewahren und keiner falsch verstandenen Barmherzigkeit zu erliegen. Wer will schon, dass Kinder aufgrund eines Leistungsstopps der Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr von einer medizinischen Behandlung ausgeschlossen werden? Wer will schon, dass Kinder nach vollendetem 18. Lebensjahr die Prämien schulden der Eltern zu übernehmen haben? Dies will sicher niemand. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung richtig schreibt, handelt es sich nicht um einen Leistungsstopp, sondern um einen Leistungsaufschub, bei welchem eine Notfallbehandlung, über die der Arzt entscheidet, jederzeit garantiert ist und selbst Langzeitbehandlungen nicht ausgeschlossen sind. Gerade durch die vollständige Erfassung der säumigen Prämienzahler durch die Wohn- und Aufenthaltsgemeinde wird das Case Management aktiv, welches sich um den Erhalt des Versicherungsschutzes bemüht und Verlustscheine verhindern will. Bei Verdacht auf Vernachlässigung der Fürsorgepflicht durch die Eltern kann sich die Gemeinde an die regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde wenden, um zu prüfen, ob eine Gefährdung des Wohls des Kindes vorliegt und nötigenfalls Massnahmen getroffen werden müssen. Die Haftung für Prämienausstände ist bundesrechtlich geregelt. Sie kann nicht durch kantonale Gesetzgebungen bestimmt werden. In den Kantonen Schaffhausen und St. Gallen hat man lediglich bestimmt, dass Personen bis zum 18. Lebensjahr nicht auf der Liste geführt werden, was aber den Schutz des Case Managements wegnehmen würde. Das wollen wir sicher nicht. Gemäss neuem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, welches seit dem 1. Januar 2013 in der gesamten Schweiz Anwendung findet, ist klar, dass Minderjährige unter der elterlichen Sorge stehen. Das heisst, dass die Eltern nicht nur für den Unterhalt der Kinder aufzukommen haben, sondern dass sie auch der Fürsorgepflicht unterstehen, den Krankenversicherungsschutz zu gewährleisten. Zudem müssen Kinder, welche das 18. Lebensjahr erreicht haben, nicht automatisch die Schulden ihrer Eltern begleichen. Dass dieses Selbstverständnis nun auch noch explizit bei den Krankenkassenprämien durch den Nationalrat im Gesetz verankert werden soll, ist zu begrüssen, und es schafft zusätzliche Rechtssicherheit. Die EDU-Fraktion will nicht, dass immer mehr Selbstverantwortung auf den Staat übertragen wird. Auch wollen wir nicht, dass der Grundsatz der Solidarität der obligatorischen Krankenpflegeversicherung aufgrund ein paar weniger unwilliger Prämienzahler über den Haufen geworfen wird. Dafür gibt es bessere, gerechtere und nachhaltigere Massnahmen, ohne dass dabei der Kinderschutz verloren geht. Es würde ein falsches Zeichen gesetzt, wenn die Nichtbezahlung der Prämien- und Kostenbeteiligung keine Folgen hätte. Es würde Nachahmer auf den Plan rufen, die dann

auch noch rechtlich geschützt wären. Das kann es definitiv nicht sein. Die EDU-Fraktion ist davon überzeugt, dass das Ansinnen der Motionäre im Ansatz zwar gut gemeint ist, als Massnahme aber in eine völlig falsche Richtung geht. Deshalb sind wir einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion.

Lüscher, FDP: Die Motionäre haben mit ihrem Vorstoss zweifellos ein Thema auf die Traktandenliste gesetzt, welches in jeder Beziehung die Schamlosigkeit einzelner Eltern bezüglich ihrer Vorsorgepflicht für die eigenen Kinder zu Tage bringt. Dass dieses unverantwortliche Verhalten dazu führt, dass ihre Kinder und Jugendlichen bereits in jungen Jahren in eine Abhängigkeit der Gemeinde geraten und zudem noch auf einer "Pranger-Liste" geführt werden, scheint diesen Eltern völlig egal zu sein. Hinzu kommt, dass die Kinder gemäss der Bundesrechtsprechung Prämien-schuldner und mit dem Eintritt ins Erwachsenenalter somit für die von den Eltern nicht bezahlten Kinderprämien haftbar sind. Noch unverständlicher wird es, wenn die IPV, die individuelle Prämienverbilligung, zwar eingefordert wird, die Prämienzahlung aber trotzdem ausbleibt. Wenn wir davon ausgehen, dass die Annahme des Regierungsrates stimmt, dass Personen mit Leistungsaufschub, nicht Leistungsstopp, die Prämien mindestens für ihre Kinder aus eigener Kraft bezahlen könnten, sträuben sich bei mir die letzten noch verbliebenen Haare. Vor diesem Hintergrund hat die FDP eine gewisse Sympathie für das Anliegen der Motionäre. Wir danken dem Regierungsrat, dass er in seiner ausführlichen Beantwortung die bestehende Rechtslage, insbesondere zu Art. 64a des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG), und die dazugehörigen kantonalen Bestimmungen aufgezeigt hat. Sehr aufschlussreich ist auch die Klarstellung, was der Kanton St. Gallen in seinem Einführungsgesetz dazu geregelt hat. Gemäss geltendem Bundesrecht kann demzufolge in den Kantonen nur über die Auflistung von Kindern auf der "Pranger-Liste" eigenständig bestimmt werden, was nun im Antrag von Kantonsrätin Barbara Kern wieder zum Tragen kommt. Sie möchte für diesen Teil gerne eine Teilerheblicherklärung. Obwohl die Thurgauer Praxis für die betroffenen Kinder unschön ist, sehen wir derzeit keinen Handlungsbedarf. Sollte allerdings eine Änderung des KVG anstehen, würden wir eine entsprechende Anpassung analog des Kantons St. Gallen unterstützen. Für die Darstellung, was Notfallbehandlung heisst und wie sie eigentlich definiert wird, sagen wir danke. Die FDP-Fraktion teilt aufgrund der vorliegenden Beantwortung die Beurteilung des Regierungsrates. Es ist wirklich eine prioritäre und nicht delegierbare Aufgabe der Eltern, die fürsorglichen Pflichten für ihre Kinder zu erfüllen. Zu diesen gehören, nebst der Erziehung der Kinder zu eigenverantwortlichen Mitmenschen, vor allem die Gesundheitsvorsorge sowie die Sicherstellung der Bildung. Bezüglich der Haftungsfrage setzen auch wir auf das Eidgenössische Parlament, Jugendliche nicht mit Prämien-schulden, welche infolge Unterlassung der Vorsorgepflicht der Eltern entstanden sind, zu belasten und diesbezüglich das KVG zu revidieren. Wir unterstützen einstimmig Nichterheblicherklärung der Motion.

Fisch, GLP/BDP: Namens der GLP/BDP-Fraktion danke ich für die ausführliche Beantwortung bestens. Die Ausführungen des Regierungsrates sind aus rechtlicher Sicht schlüssig. Der Grundsatz der Solidarität soll gelten. Eltern, die ihre obligatorische Krankenpflegeversicherung nicht bezahlen, sollen auf der "schwarzen Liste" geführt werden. Bei Familien mit tiefen und mittleren Einkommen, welche berechtigt sind, IPV zu erhalten, werden die Kosten für die Prämie in der Regel durch die Prämienverbilligung abgedeckt. Eltern, welche die Prämien für ihre Kinder nicht bezahlen, diese aber bezahlen könnten, weil sie nicht berechtigt sind, IPV zu beziehen und deshalb nicht zu den tiefen und mittleren Einkommensschichten gehören, sind eigentlich selbst dafür verantwortlich, wenn ihre Kinder einem medizinischen Leistungsaufschub ausgesetzt sind. Man kann an die Eigenverantwortung dieser Eltern appellieren. Was können die Kinder dafür, wenn sich ihre Eltern nicht eigenverantwortlich verhalten? Kann man den Kindern hier irgendeine Verantwortung zuschieben? Genau darum geht es in der Motion. Hier hätte ich erwartet, dass der Regierungsrat über seinen Schatten springt und die Motion wenigstens teilerheblich erklärt. Er sollte dem Beispiel des Kantons St. Gallen folgen und diese Kinder nicht auf der "schwarzen Liste" führen. Das Case Management würde trotzdem funktionieren, weil die Familien auf der "schwarzen Liste" geführt werden. Die Familien sind von den Gemeinden erfasst. Die Kinder müssten allerdings nicht auf der Liste aufgeführt sein. Sie sollen in den Genuss medizinischer Versorgung kommen. Uns geht es darum, dass die Kinder nicht für das Unvermögen der Eltern bezahlen müssen und deshalb nicht auf der "schwarzen Liste" geführt werden. Es kann nicht sein, dass diese Kinder auf medizinische Leistungen, wie beispielsweise Therapien, verzichten müssen, nur weil die Eltern gewisse finanzielle Dinge nicht auf die Reihe bekommen. Die Problematik mit der Haftung wurde bereits erwähnt. Sie liegt nicht in unserem Ermessen, und es liegt auch nicht in unserem Kompetenzbereich, daran etwas zu ändern. Dies muss auf Bundesebene geklärt werden. Die Motion, welche auf Bundesebene in Bearbeitung ist, wird durch den Regierungsrat unterstützt. Er begrüsst deren Erheblicherklärung. Umso unverständlicher ist es für uns, dass der Regierungsrat in Bezug auf die "schwarze Liste" stur bleibt. Die GLP/BDP-Fraktion empfiehlt dem Grossen Rat daher, die Motion teilerheblich zu erklären.

Rickenbach, CVP/EVP: Die Motion verlangt, dass das Gesetz über die Krankenversicherung im Thurgau dahingehend angepasst wird, dass Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr vom Leistungsaufschub ausgeschlossen werden, wenn ihre Eltern der Zahlpflicht für die Krankenkassenprämien nicht nachkommen. Die Rechtsfrage, ob Eltern für die Prämienschuld ihrer Kinder alleine haftbar gemacht und die Kinder mit ihrer Volljährigkeit aus der Haftungspflicht entlassen werden können, ist auf Bundesebene abschliessend verneinend geregelt. Wie wir bereits gehört haben, ist eine entsprechende Motion im vergangenen März im Nationalrat zur Bearbeitung überwiesen worden. Wir hoffen und setzen auf die dringend nötige und zeitnahe Umsetzung sowie die Zustim-

mung der Motion Bea Heim auf Bundesebene, denn die Schuldbearbung der Kinder mit Erreichung des 18. Altersjahres ist unhaltbar. Aktuell können wir somit nur über eine Teilerheblicherklärung der vorliegenden Motion befinden und darüber, ob Kinder, deren Eltern der Zahlungspflicht der Krankenkassenprämien nicht nachkommen, von der Liste säumiger Prämienzahler, welche der Kanton Thurgau führt, ausgenommen werden sollen. Aktuell führt der Kanton Thurgau eine solche Liste gemäss Art. 64a des KVG. Den säumigen Prämienzahlern werden nur Notfallbehandlungen gewährt, nicht aber reguläre oder planbare Behandlungen. Davon betroffen sind Kinder sowie Erwachsene. Kinder, deren Eltern die Pflicht der Prämienbezahlung nicht wahrnehmen, sind jedoch unverschuldet betroffen. Dies bedeutet für sie, dass beispielsweise planbare Eingriffe verschoben, Substituierungen von Defiziten aufgeschoben, Impfungen nicht durchgeführt und reguläre Medikamente pausiert werden können. Dies vor dem Hintergrund, dass das Kind Nachteile bis hin zu Schäden erleiden kann. Unversorgte oder unterversorgte Kinder könnten später den Staat belasten, wenn sich Folgen auswirken. Mit der Streichung der Kinder von der "schwarzen Liste" wird ihnen ein aufgedrückter Stempel entfernt. Ärzte werden vom Dilemma des Entscheids, welches ein Notfall ist und welches nicht, entlastet. Der Gemeinde ist insofern damit gedient, dass sie nicht jedes Mal entscheiden muss, was nötig ist und was nicht. Dieser Umstand ist sehr emotional und belastend für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Vorverhandlung mit den Krankenkassen, ob Leistungen erbracht werden dürfen oder nicht, entfällt. Es bleibt nach wie vor ungelöst, wer die Kosten trägt, respektive wie die Gemeinde die Ausgaben zurückholen kann. Hier kann keine Änderung der bisherigen Handhabung erfolgen. Dies bedeutet, dass die Gemeinde trotzdem, respektive noch verstärkter als bisher Gespräche mit Eltern führen muss. Notfalls muss die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde involviert werden, wenn Eltern bewusst ihre Sorgfaltspflicht vernachlässigen und die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, obwohl sie das Geld dazu hätten. Ab 2020 steht in Aussicht, dass den Haushalten mit unterem und mittlerem Einkommen durch das Eidgenössische Departement des Innern generell 80% der Durchschnittsprämie für die IPV zugesprochen wird. Damit lässt sich im Thurgau wahrscheinlich die günstigste Versicherung decken. Die Kunst wird darin bestehen, wie Eltern dazu gebracht werden können, dieses Geld wirklich für die Begleichung der Prämienpflicht zu brauchen und nicht anderweitig zu verwenden. Die CVP/EVP-Fraktion steht einer Teilerheblicherklärung mehrheitlich offen gegenüber.

Strupler, SVP: Namens der SVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die ausführliche und inhaltlich interessante Beantwortung. Die Motion beinhaltet zwei Kernforderungen: Die erste Forderung, wonach Kinder, deren Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlen, nicht auf der Liste der säumigen Prämienzahler geführt werden sollen, ist aus unserer Sicht eher kontraproduktiv. Denn durch das Führen solcher Listen werden die Gemeinden frühzeitig auf Ausstände aufmerksam, und sie können mit einem guten Case

Management helfen, die Situation zu lösen. Wir sind davon überzeugt, dass den Betroffenen mit diesen Massnahmen mehr und nachhaltiger geholfen wird, als wenn sie von den Krankenkassen betrieben werden und damit schliesslich Verlustscheine entstehen. Es darf nicht sein, dass die Eltern als gesetzliche Vertreter die Krankenkassenprämien ihrer Kinder nicht bezahlen, dies aber keine Konsequenzen hat. Für den sozialen Ausgleich gibt es die individuellen Prämienverbilligungen, welche die anfallenden Kosten fast ausgleichen oder auffangen. Dieses Geld für andere Bedürfnisse zu verwenden und die Kosten der Allgemeinheit zu überlassen, ist mehr als unsolidarisch. Zweimal die Allgemeinheit zu belangen, setzt ganz klar falsche Anreize. Uns ist bewusst, dass die Kinder nichts gegen das Verhalten ihrer Eltern machen können. Trotzdem werden einmal mehr die korrekten Prämien- und Steuerzahler bestraft. Um die Motion teilerheblich erklären zu können, damit die Kinder nicht mehr auf der "schwarzen Liste" geführt werden, müsste man zuerst die Auszahlung der Prämienverbilligung neu regeln. Wenn diese direkt an die Krankenkasse gehen würden, wäre der Ausfall sehr minim. In der Beantwortung des Regierungsrates heisst es, dass die obligatorische Krankenversicherung für Kinder mit der individuellen Prämienverbilligung beinahe komplett gedeckt werden könne. Die zweite Forderung der Motion, dass die Schulden der Eltern, welche sie namens der Kinder gemacht haben, nach dem 18. Lebensjahr der Kinder nicht an diese übergehen, ist richtig. Verfehlungen der Eltern dürfen nicht abgewälzt und die Kinder nicht damit bestraft werden. Hier entsteht absolut keine Chancengleichheit, wenn Kinder mit Schulden ins Erwachsenenleben starten müssen. Wir hoffen, dass die Motion von Bea Heim, welche im Nationalrat hängig ist, erheblich erklärt und das Bundesrecht angepasst wird. Die Mehrheit unserer Fraktion lehnt die vorliegende Motion aber ab.

Rüetschi, GP: Die ständig steigenden Kosten für das Gesundheitswesen führen dazu, dass immer mehr Menschen ihre Krankenkassenprämien nicht mehr bezahlen können. Dies sehr zum Ärger der Kantone, sind sie doch verpflichtet, 85% der nicht bezahlten Prämien und Kostenbeteiligungen an Behandlungen zu übernehmen. Um die Zahlungsmoral zu verbessern, haben der Thurgau als erster Kanton und acht weitere Kantone "schwarze Listen" eingeführt. Wer mit einem solchen Leistungsaufschub belegt ist, wird von Ärzten und Spitalern nur noch bei Notfällen behandelt. In der ganzen Schweiz sind über 33'000 Menschen auf solchen Listen vermerkt. In sieben der neun Kantone werden die "schwarzen Listen" deshalb bereits wieder in Frage gestellt. Die Grünen haben sich schon ernsthaft überlegt, einen entsprechenden Vorstoss zu lancieren, weil die "schwarze Liste" unter anderem auch zu stossenden Verhältnissen für junge Erwachsene führt. Tatsächlich sind Fachstellen für Schuldenberatungen immer wieder mit der Situation konfrontiert, dass Kinder bei der Erreichung der Volljährigkeit betrieben werden, weil ihre Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlt haben. Die aufgelaufenen Schulden können hohe Summen von bis zu 10'000 Franken und mehr erreichen. Die betroffenen jungen Erwachsenen werden dadurch beim Start in die Selbständigkeit stark behindert.

Sie müssen ihr meist kleines Einkommen dafür aufwenden, um Schulden abzutragen, die sie nicht verursacht haben. Zudem hat ein Eintrag im Betreibungsregister einschneidende Auswirkungen auf das weitere Fortkommen. Der Einstieg ins Berufsleben der jungen Erwachsenen kann erheblich erschwert oder bei gewissen Berufen wie Treuhänder, Rechtsanwalt, Juwelier oder Uhrmacher sogar verhindert werden. Ebenso wird eine erfolgreiche Wohnungssuche praktisch verunmöglicht. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung verpflichtet die Kantone, für untere und mittlere Einkommen die Prämien der Kinder und jungen Erwachsenen in Ausbildung um mindestens 50% zu verbilligen. Zudem sind die Kantone seit 2014 dazu verpflichtet, die Prämienverbilligung direkt an die Versicherer zu bezahlen. Diese Verpflichtung hat die Lage der Kinder und jungen Erwachsenen etwas entschärft. Trotzdem betrifft es im Thurgau aber über 400 junge Menschen, die bei Eintritt ins Erwachsenenleben zu Schuldnern werden. Das Krankenversicherungsgesetz des Kantons St. Gallen sieht vor, dass Kinder bis zum vollendeten 18. Altersjahr gar nicht auf die Liste der säumigen Prämienzahler aufgenommen werden. Diese Bestimmung bezieht sich aber ausschliesslich auf die Leistungssistierung und nicht darauf, dass Kinder für ausstehende Prämien haftbar gemacht werden können. Um die störende Situation im Thurgau etwas zu entschärfen und die Zeit zu überbrücken, bis das Bundesgesetz angepasst wird, könnte man nach Erachten der Grünen die vorliegende Motion trotzdem teilerheblich erklären. Analog des Kantons St. Gallen könnte man die Kinder auf der Liste der säumigen Prämienzahler erst gar nicht führen. Immerhin hätten sie so wenigstens Zugang zu allen notwendigen medizinischen Leistungen, und zwar nicht nur im Notfall. Ich bitte Sie deshalb, die Motion teilerheblich zu erklären.

Wiesmann Schätzle, SP: Ich arbeite in einer kleineren bis mittleren Gemeinde, und ich führe sämtliche Gespräche mit säumigen Prämienzahlern selber und persönlich. Aus diesem Grund lasse ich Sie an meinem grossen Erfahrungsschatz teilhaben, was ich bezüglich Leistungsaufschub erlebe. Es sind nicht nur Krankenkassenprämien, sondern auch Selbstbehalte von Behandlungskosten, die nicht bezahlt werden. Ich kenne fast keine unwilligen Prämienzahler. Meist sind die Betroffenen kaum in der Lage, die Selbstbehalte an die Gesundheitskosten zu entrichten. Ich kenne einige Fälle, in denen zwar die Nothilfe geleistet wurde. Beispielsweise wurde das gebrochene Bein mit Schrauben und Platten zusammengeflickt. Für die Entfernung der Teile handelte es sich aber um keinen Notfall mehr. Es müssen zuerst die Prämienausstände respektive die Betreuungskosten bezahlt werden. Langzeitbehandlungen oder Schwangerschaftskontrollen betreffen die Kinder weniger oder gar nicht. Die Kosten für die Schwangerschaftskontrollen werden aber übernommen, selbst wenn ein Leistungsaufschub besteht. Ich habe es erlebt, dass eine Frau erst nach einer Kostengutsprache über 10'000 Franken durch die Gemeinde per Kaiserschnitt entbinden konnte. Selbst Impfungen für Kinder werden nicht ausgeführt, wenn ein Leistungsaufschub besteht. Das ist die Realität, wie ich sie in einer kleinen bis mittleren Gemeinde mitten im Thurgau erlebe. Meines Erachtens sind hier

Änderungen dringend notwendig.

Schallenberg, SP: Ich bitte Sie inständig, die Motion teilerheblich oder erheblich zu erklären. In § 46 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates heisst es: "Enthält eine Motion verschiedene Forderungen, kann der oder die Erstunterzeichnende oder der Regierungsrat eine Erheblicherklärung nur einzelner Forderungen verlangen, sofern dies ohne Änderung des Motionsantrags möglich ist. (...)." Die Motion verlangt, dass Kinder im Kanton Thurgau bis zum vollendeten 18. Altersjahr bei einem Leistungsstopp der Eltern von diesem ausgeschlossen werden. Aus den Voten ist zu entnehmen, dass dies die grosse Mehrheit unterstützt. Kinder auf der "schwarzen Liste" bedeuten, dass sie beispielsweise keine Impfung oder kein Asthmamittel erhalten. Wenn ein Kind keine Asthmamittel erhält, greift irgendwann die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ein. Vielleicht aber erst dann, nachdem das Kind dreimal zusammengebrochen ist, was allenfalls lebensgefährlich sein kann. Der Tierschutz funktioniert nun im Thurgau. Wenn wir unsere Kinder also besser behandeln wollen als Tiere, müssen wir die Motion erheblich erklären.

Präsident: Es liegt ein Antrag auf Teilerheblicherklärung vor, der wie folgt lautet: "Antrag zur Anpassung der kantonalen Gesetzgebung, dass Kinder und Jugendliche von der Liste der säumigen Prämienzahler gelöscht werden. Rückzug des Motionsanteils, welcher die Hauptfrage beinhaltet." Gemäss dem von Kantonsrat Turi Schallenberg zitierten Paragraphen kann eine Motion mit verschiedenen Forderungen teilerheblich erklärt werden. In der vorliegenden Motion ist aber nur eine Forderung enthalten. Wenn Kantonsrätin Barbara Kern ihre Forderung zurückzieht, wird damit die Motion zurückgezogen. Ein anders formulierter Motionstext kann heute nicht eingereicht werden.

Kern, SP: Ich halte an meinem Antrag fest. Dass er formalistisch nicht passt, muss nicht der Grund für eine Ablehnung sein. Die Sache ist mir sehr wichtig. Die Motion wurde von 67 Kantonsräten mitunterzeichnet. Sie haben dies aus einem Grund gemacht. Aus den Voten ist zu hören, dass es nicht sein kann, dass die Kinder nach Vollendung des 18. Altersjahrs zur Verantwortung gezogen werden, wenn ihre Eltern die Krankenkassenprämien nicht bezahlen. Mir geht es darum, dass die Kinder nicht mehr auf der Liste geführt werden und ihre Gesundheitsversorgung wieder gewährleistet ist. Ich hoffe, dass Sie meinen Antrag unterstützen.

Fisch, GLP/BDP: Wir wissen, was Kantonsrätin Barbara Kern will. Der Beantwortung des Regierungsrates ist zu entnehmen, dass auch er die Motion in zwei Teile aufteilt, nämlich mit "1. Leistungsaufschub und Notfallbehandlungen" und "2. Haftung für Prämienausstände". Wenn ich die Motionärin richtig verstehe, spricht sie nicht über die Haftung, sondern nur über den Leistungsaufschub, also die "schwarze Liste". Ich bitte Kan-

tonsrätin Barbara Kern, ihren Antrag umzuformulieren, damit wir darüber abstimmen können. Sie erhält dann auch meine Stimme.

Strupler, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen. Wie ich bereits erwähnt habe, müsste man zuerst das System der Prämienverbilligung neu regeln. Wenn wir den Antrag unterstützen, bestrafen wir jene Personen, die jeden Monat genau rechnen, damit sie allen ihren Verpflichtungen nachkommen können. Wer seine Prämien nicht bezahlt, erhält zweimal Geld: zum einen mit der Prämienverbilligung, die für etwas Anderes verwendet wird, und zum anderen gibt es keine Einschränkungen. Die Kinder können von der vollen Leistung profitieren. Das darf nicht sein. Wir sollten die Motion deshalb nicht erheblich erklären und zuerst die Prämienverbilligung dahingehend regeln, dass sie an die Krankenkasse bezahlt werden. Dann bin ich dabei, weil wir unsere Kinder schützen müssen.

Schallenberg, SP: Die Prämienverbilligungen werden bereits an die Krankenkassen bezahlt. Auch ich bin der Meinung, dass es nicht sein darf, dass Eltern profitieren, wenn sie ihre Verantwortung nicht wahrnehmen. Es darf aber auch nicht sein, dass die Kinder darunter leiden und eine schlechtere Gesundheitsfürsorge erhalten als andere Personen. Deshalb ist die Motion als Ganzes zu unterstützen. Der Regierungsrat kann ein übergeordnetes Gesetz nicht anpassen. Eine entsprechende Motion ist in Bundesbern hängig. Wir können heute dem Regierungsrat den Auftrag erteilen, die Kinder von der Liste zu nehmen. Das Case Management der Gemeinden kann trotzdem stattfinden, weil man weiss, welche Eltern säumige Zahler sind. Sie bleiben auf der "schwarzen Liste".

Regierungsrat **Dr. Stark:** Der Beantwortung der Motion ist zu entnehmen, dass die Haftungsfrage ab dem 18. Lebensjahr überhaupt nichts mit der Liste säumiger Prämienzahler zu tun hat. Wenn der Bund sein Gesetz ändert und die Haftung nicht mehr gegeben ist, die Schulden also bei den Eltern verbleiben, werden die Kinder, welche auf der Liste aufgeführt sind, mit 18 Jahren einfach wegfallen. Die Frage der Haftung ist nicht Gegenstand des Motionsauftrags. Der Motionsauftrag lautet dahingehend, dass Kinder nicht mehr auf der Liste der säumigen Prämienzahler geführt werden sollen. Meines Erachtens braucht es den Antrag der Motionärin überhaupt nicht. Die Motion ist klar formuliert. Sie muss nicht teilerheblich erklärt werden. Wenn der Grosse Rat die Motion erheblich erklärt, werden die Kinder nicht mehr auf der Liste geführt, andernfalls bleiben sie dort aufgeführt. Ich mache beliebt, die Motion zu belassen, wie sie eingereicht wurde.

Kern, SP: "Gut Ding will Weile haben." Manchmal ist der Weg dorthin wie in einem Labyrinth. Nach den Aussagen von Regierungsrat Dr. Jakob Stark **ziehe** ich meinen Antrag auf Teilerheblicherklärung **zurück**.

Regierungsrat **Dr. Stark:** In seiner Beantwortung empfiehlt der Regierungsrat, dass man Kinder auf der Liste der säumigen Prämienzahler belassen sollte. Ich möchte dies anhand von vier Punkten erläutern: 1. die Situation: Dies ist fast der wichtigste Punkt. Das Problem hat sich sehr stark entschärft. Die individuelle Prämienverbilligung wird per 1. Januar 2020 auf 80% der durchschnittlichen schweizerischen Prämie für alle erhöht, und zwar auch für die etwas besser gestellten Eltern. Heute sind es nur 50%. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung schreibt, kann damit die obligatorische Krankenversicherung für Kinder beinahe komplett gedeckt werden, wenn die günstigste Versicherung gewählt wird. Mit einem Hausarztmodell bleibt vielleicht sogar Geld übrig, mit welchem noch etwas Anderes bezahlt werden kann. Es ist richtig, dass die Prämienverbilligung seit einigen Jahren direkt an die Krankenkasse überwiesen wird. Das ist sehr wichtig. Die kleine Differenz, welche verbleibt, nachdem die individuelle Prämienverbilligung überwiesen wurde, sowie der Selbstbehalt müssen selbst bezahlt werden. Das Problem hat sich entschärft, weil der Bund den Kantonen befohlen hat, dass alle Kinder, deren Eltern ein tiefes oder mittleres Einkommen haben, 80% der Krankenkassenprämien erhalten. Die Berechnung in unserer Beantwortung stimmt. 2. betroffene Kinder früh erkennen und betreuen: Wir sehen dies nur, wenn Kinder bei der Betreuung auf die Liste gesetzt werden. Es handelt sich um Individualprämien. Sobald ein Kind auf die Welt kommt, gilt es bei der Krankenkasse als selbständiges Individuum. Also muss man alle so behandeln. Ohne den Eintrag auf der Liste dauert es lange, bis die Gemeinde Kenntnis erhält. Es braucht zuerst einen Verlustschein. Dann kann man mit den Eltern sprechen und verhandeln. Vielleicht muss man die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde einschalten oder es ist Sozialhilfe nötig. Ich wäre enttäuscht, wenn es Gemeinden gäbe, die das Case Management nicht richtig anwenden. Ich bitte Sie, uns solche Fälle zu melden. 3. Notfallbehandlungen: Diese sind im Kanton Thurgau mit der Rahmenorganisation klar definiert. Sie hat ein gutes Augenmass. Der Arzt entscheidet nach bestem Wissen und Gewissen. Es wurde gesagt, dass Impfungen oder Asthmamittel nicht bezahlt werden. Ich bin davon überzeugt, dass die Ärzte eine Abwägung vornehmen und ein Medikament verordnen werden. Es gibt Krankenkassen, welche die Liste säumiger Prämienzahler ablehnen, sich umgekehrt aber auf die Listen berufen und gewisse Leistungen nicht bezahlen wollen. Das ist wirklich sehr störend. Die Ärzte nehmen ihre Verantwortung aber wahr, und die Kinder erhalten eine gute Behandlung. 4. Verbilligungen: Wenn Kinder im geschilderten Umfeld mit grossen Verbilligungen von der Liste genommen werden, wird ein ganz falsches Signal an die Eltern gesendet. Die Eltern werden sich sagen, dass sie etwas nicht bezahlen und dort sparen, weil die Kinder nicht auf der Liste geführt werden. Damit werden die Falschen belohnt. Sollen sich die Eltern nicht mehr vor ihren Kindern verantworten müssen? Vielleicht ist es sinnvoll, wenn ein Kind einmal vor seine Eltern tritt und fragt, weshalb sie die Krankenkassenprämien nicht bezahlen. Wollen wir Regelungen einführen, bei denen wir Unangenehmes im Leben einfach ausblenden? Es ist der Gesellschaft mehr gedient, wenn man Solches anspricht

und bespricht. Die Liste säumiger Prämienzahler sorgt dafür, dass es in der Familie ein Thema wird. Wir haben Regelungen, dass dies für die Kinder gut tragbar ist. Der Regierungsrat bittet den Grossen Rat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 63:56 Stimmen nicht erheblich erklärt.

9. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Didi Feuerle und Christian Mader vom 5. Dezember 2018 "Konzept Büroräumlichkeiten Kantonale Verwaltung" (16/AN 14/298)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Antragsteller.

Diskussion

Huber, GLP/BDP: Die Antragsteller bedanken sich für die prompte und ausführliche Beantwortung ihres parlamentarischen Vorstosses. Der Regierungsrat vermittelt uns in seiner Beantwortung einige wertvolle Informationen zu seiner Immobilienbewirtschaftung und zeigt gleichzeitig auf, dass er einen gewissen Handlungsbedarf erkannt hat. Wir werden gerne die Resultate des vollständigen Immobilienregisters inklusive Flächenmanagement analysieren, wenn sie dann vorliegen. Der Ansicht des Regierungsrates, dass eine mittelfristige Planung kaum möglich sei, halten wir statistisch belegbar dagegen, dass bei den meisten Ämtern im Departement für Bau und Umwelt, im Departement für Erziehung und Kultur sowie im Departement für Inneres und Volkswirtschaft in den letzten Jahren kaum derart gravierende Veränderungen stattfanden, als dass diese nicht hätten vorausgesehen werden können. Wenn der Regierungsrat eine als maximal definierte Mindestzinshöhe mit 200 Franken beziehungsweise 220 Franken angibt, werden wir gerne darauf achten, dass dies in Zukunft auch so eingehalten wird. Denn aktuell liegen die durch den Kanton bezahlten Mietzinsen bei rund einem Dutzend seiner Mietverhältnisse deutlich über diesem Limit. Ein spezielles Augenmerk werden die Antragsteller auch auf die mittelfristige Entwicklung beim Desk-Sharing und Homeoffice werfen. Es ist unbestritten, dass unsere Arbeitswelt immer mehr digitalisiert wird, und Desk-Sharing und Homeoffice deshalb zunehmend an Bedeutung gewinnen. Hinsichtlich des Kreditbegehrens für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude in Frauenfeld dürfte der Regierungsrat gut beraten sein, wenn er eine präzise Planung der Raumnutzung vorantreibt und diese bis zur Volksabstimmung transparent präsentiert. Nach Rücksprache mit den beiden anderen Antragstellern **ziehe** ich den Antrag **zurück**.

Präsident: Die Antragsteller erklären den Rückzug ihres Antrages. Ich frage die Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner an, ob jemand am Antrag festhalten will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 3. Juli 2019 als Ganztages-sitzung in Frauenfeld statt.

Für Kantonsrat Ueli Oswald geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 1. März 2010 unserem Rat bei. Während seiner gut neunjährigen Tätigkeit im Rat hat er in zwölf Spezialkommissionen mitgearbeitet, und er war seit 2010 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Kantonsrat Ueli Oswald wurde zum Gemeindepräsidenten von Berlingen gewählt. Er möchte sich diesem Amt sowie seinen übrigen beruflichen Aufgaben mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Ueli Oswald für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft beruflich und privat alles Gute.

Ebenfalls geht für Kantonsrätin Marlise Bornhauser heute ihre Ratszugehörigkeit zu Ende. Sie trat am 1. Dezember 2015 unserem Rat bei. Während ihrer dreieinhalbjährigen Tätigkeit im Rat hat sie in fünf Spezialkommissionen mitgearbeitet. Seit 2016 war sie als Beobachterin Mitglied der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission. Kantonsrätin Marlise Bornhauser tritt aus beruflichen und zeitlichen Gründen zurück. Wir danken Kantonsrätin Marlise Bornhauser für ihren Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihr für die Zukunft beruflich und privat alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Parlamentarische Initiative von Hanspeter Heeb (Einzelinitiative ohne Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern) vom 19. Juni 2019 "Dispositive Regelung der Stillen Wahl".
- Einfache Anfrage von Isabelle Altwegg vom 19. Juni 2019 "Abbau statt Ausbau der Dienstleistungen wegen der Reduktion von fünf auf zwei Zivilstandsämter".
- Einfache Anfrage von Maja Bodenmann vom 19. Juni 2019 "Förderung der MINT-Fähigkeiten und -Fertigkeiten für Schülerinnen und Schüler der Volksschule Thurgau in Zusammenarbeit mit Industrie und Wirtschaft prüfen".
- Einfache Anfrage von Barbara Dätwyler Weber und Edith Wohlfender vom 19. Juni 2019 " Fachkräftemangel im Bereich Physiotherapie".
- Einfache Anfrage von Ueli Fisch und Stefan Leuthold vom 19. Juni 2019 "Kompensation von CO₂-Emissionen im Kanton Thurgau".
- Einfache Anfrage von Stefan Leuthold, Gina Rüetschi, Urs Schrepfer und Kathrin Bün-ter vom 19. Juni 2019 "Autismus-Spektrum-Störungen".
- Einfache Anfrage von Edith Wohlfender vom 19. Juni 2019 "Frauenstreik Thurgau - Was können wir vom Regierungsrat erwarten?".

Ende der Sitzung: 12.00 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates